

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/148/1

Status:

öffentlich

Gebührensatzung Krippe

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung darüber, ab wann die Satzung in Kraft treten soll, wird nach der Sommerpause entschieden

Sachverhalt:

Der Rat hat als wesentliches Produkt die Bereitstellung und den Betrieb von KITAs festgelegt. Unter der lfd. Nr. 4 dieses wesentlichen Produktes wurde die *Überarbeitung der Gebührensatzung für Kinderkrippen* als konkretes Ziel für das Jahr 2019 festgelegt.

In der Sitzung am 10.03.20 wurde dem SozA die Überarbeitung der Gebührenberechnung für die Krippe mit verschiedenen Modellen vorgestellt. Der Ausschuss hat in der Sitzung die proportionale Berechnung der Gebühren auf Basis der alten Gebührentabelle als das gerechteste Berechnungsmodell beurteilt und beschlossen, die Informationsvorlage als Beschlussvorlage zu werten. Es wurde beschlossen, die Gebührensatzung mit dieser Berechnungsmethode umzusetzen.

Eine Reduzierung der Anzahl der Gebührenstufen von 55 auf max. 14 Stufen wurde unterdessen verworfen. Die Gebührentabellen für Krippe vormittags und ganztags wurde aufgrund dieser Vorgaben überarbeitet und liegen als Anlage bei.

Für die Berechnung der Gebühren wird das Einkommen von Großeltern, die mit den Antragstellern in einem Haushalt leben, in Zukunft nicht mehr berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Krippengebührenordnung wird eine moderate Erhöhung der Krippengebühren erwirkt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die neue Gebührensatzung bewirkt durch die proportionale Gebührensteigerung eine gegenüber der alten Berechnung gerechtere Belastung der Familien.

gez. Feddermann